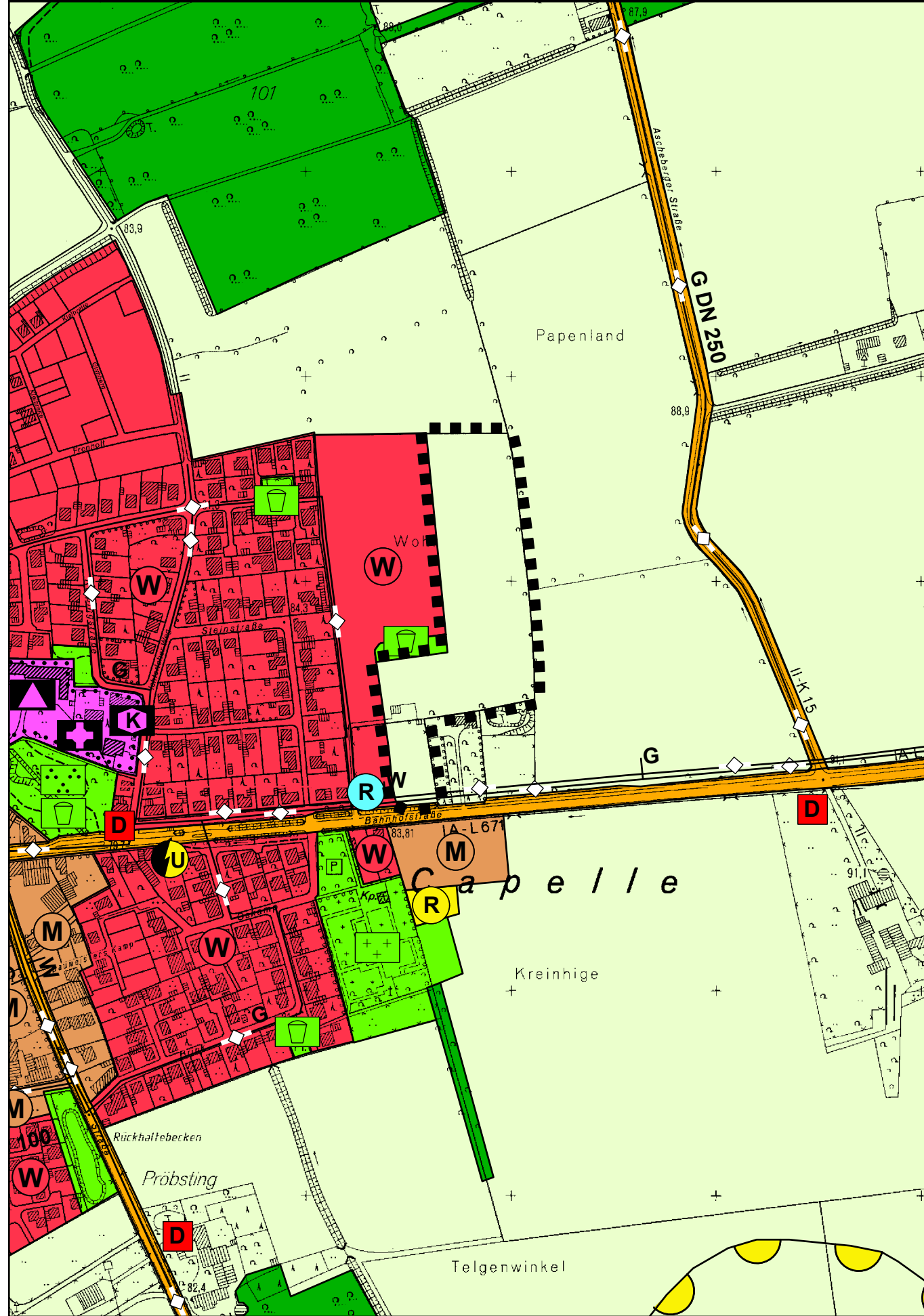
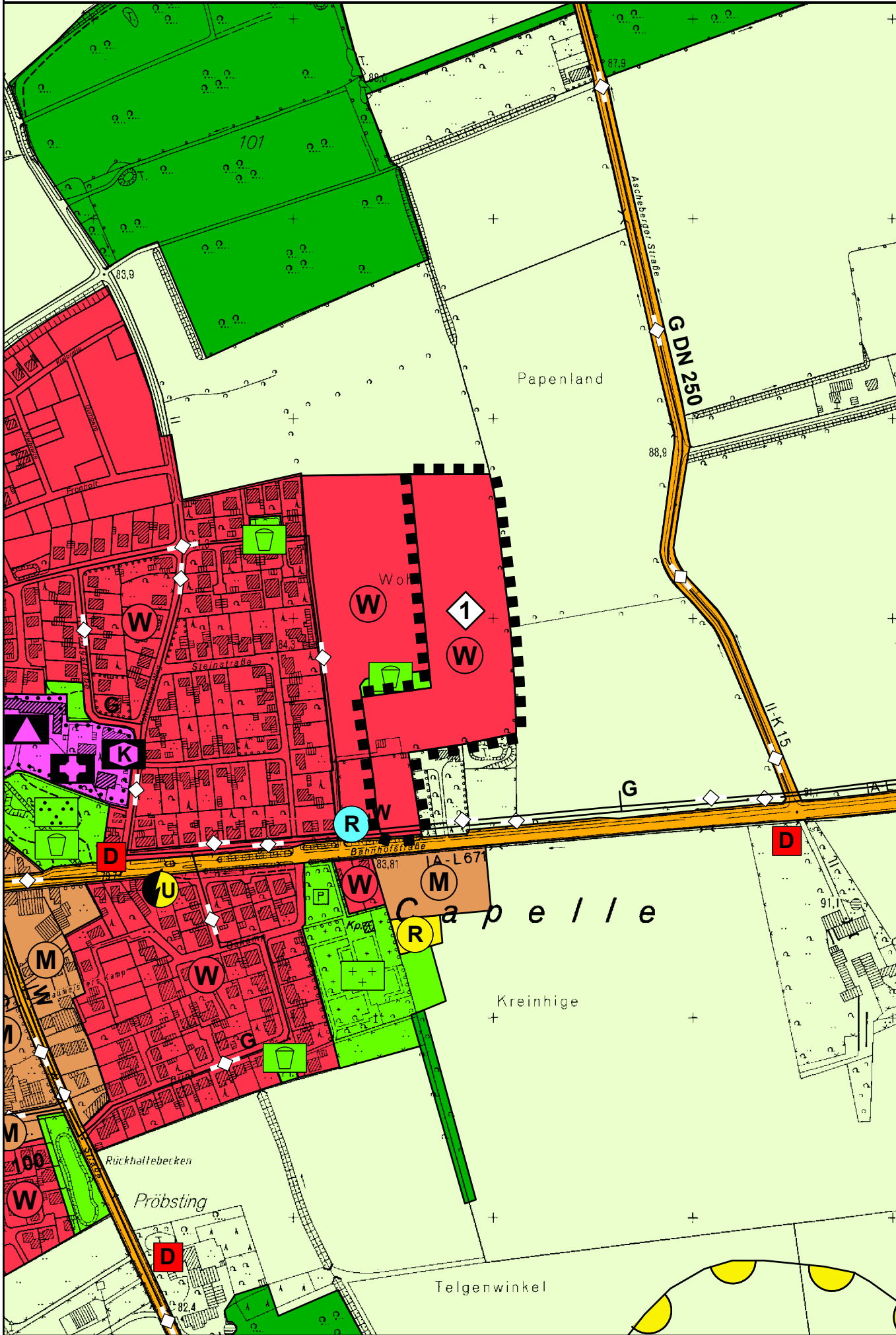


Stand: Alt (FNP 1., 3. - 12., 15., 17., 18., 20.-23., 25. und 27. Änderung sowie Berichtigungen)



Stand: Neu 34. Änderung



DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- Geltungsbereich der 34. Änderung
- W Wohnbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft

DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- Fläche für den Gemeinbedarf
- ▲ Schule ✚ Kirche Ⓚ Kindergarten
- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrszüge
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Ⓚ Umspannwerk Ⓚ Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen
- ◇— Leitung unterirdisch
- G Gasleitung W Wasserleitung
- Grünfläche
- Parkanlage ■ Friedhof ■ Spielplatz
- Ⓚ Regenrückhaltebecken (Wasserwirtschaft)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Baudenkmal

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ beschlossen, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und § 2a i.V.m. dem in § 5 des Baugesetzbuches genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Im Amtsblatt der Gemeinde Nordkirchen vom _____ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches bekannt gemacht. Die Beteiligung fand in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ statt.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat mit Schreiben vom _____ stattgefunden. Sie hatten Gelegenheit bis einschließlich _____ eine Stellungnahme abzugeben.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt der Gemeinde Nordkirchen hat am _____ gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung öffentlich auszulegen.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gegeben. Diese Auslegung wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken, insbesondere über Umweltbelange, entschieden und den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung beschlossen.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

Diese 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.
Münster, den _____

Die Bezirksregierung
Im Auftrag:

Die Genehmigung dieser 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Nordkirchen, den _____

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNGSPUNKTE

- ◇ Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft" in „Wohnbaufläche“

Gemeinde Nordkirchen

08/25

Flächennutzungsplan 34. Änderung

| | | |
|--------|---------------------|------------|
| NORDEN | Maßstab im Original | 1 : 5.000 |
| | Blattgröße | 94 x 30 |
| | Bearbeiter | Stro |
| | Datum | 14.08.2025 |

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de



Auftraggeber:
Gemeinde Nordkirchen